

Die Gegner dürfen doch zu Wort kommen

Bodentauschgeschäft in Schellenberg: Anders als ursprünglich beschlossen, wird nun in der Abstimmungsbroschüre für den 28. April auch der Standpunkt des Referendumskomitees unzensuriert wiedergegeben. Damit wird eine falsche Auslegung des Gemeinderats richtiggestellt.

Gary Kaufmann

Bis zum 12. April müssen die Stimmunterlagen für das Bodentauschgeschäft in Schellenberg in den Haushalten sein. Das Gemeinderatsprotokoll vom 20. März kündigte an, dass in der beigelegten Informationsbroschüre die Seiten des Referendumskomitees leer bleiben würden. Jetzt werden aber doch noch beide Seiten darin zu Wort kommen. Gerade noch rechtzeitig für den Druck und Versand wurde eine Einigung gefunden.

«Nach einigem Ringen haben wir es nun geschafft, dass sowohl die Argumente der Gemeinde (Pro) wie auch die Argumente des Referendumskomitees (Contra) in ein und derselben Abstimmungsbroschüre unzensuriert gedruckt werden», bestätigt Vorsteher Dietmar Lampert. Walter Kieber vom Referendumskomitee kommentiert dies wie folgt: «Das ist richtig so. Es ist wichtig, dass jede Zahl und jede Silbe so wiedergegeben wird, wie wir es beim Gemeinderat eingereicht haben.» Wäre es nicht dazu gekommen, hätte das Referendumskomitee eine Aufsichtsbeschwerde in Betracht gezogen.

Gemeinderat hebt seinen vorherigen Entscheid auf

Die Kehrtwende lässt sich so interpretieren, dass der Schellenberger Gemeinderat den Fehler



Diese vier Vorsteher sind auf der einen oder anderen Seite in das Bodentauschgeschäft involviert (v. l.): Norman Wohlwend, Edgar Elkuch, Dietmar Lampert sowie Walter Kieber. Bild: Paul Trummer (20.8.2023)

bei der Auslegung des Informationsgesetzes eingesehen hat. Zuerst vertrat dieser nämlich die Ansicht, dass er den Inhalt der Gegner zu genehmigen hat. Dies wollte der Gemeinderat jedoch nicht aufgrund von «Falschinformationen». Inzwi-

schon ist man, nach weiteren Abklärungen, aber zur Erkenntnis gelangt, dass dem von den Gegnern verfassten Text «unverändert in der Abstimmungsbroschüre Platz eingeräumt werden muss», so Vorsteher Dietmar Lampert. Dabei ver-

weist er auf die Grundsätze des Informationsgesetzes und die Rechtsansicht der Regierung, die sie in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 2. September 2020 gegeben hat. Infolgedessen wird der Gemeinderat über die Aufhebung

des Entscheids vom 20. März beschliessen, damit auch alle Formalitäten geklärt sind.

Altvorsteher Elkuch deckt der Pro-Seite den Rücken

Auch wenn sowohl der Gemeinderat im Protokoll als auch der Gemeindevorsteher an der Informationsveranstaltung vom 26. März bemängeln, dass die Berechnungsgrundlage der Gegner für das Bodentauschgeschäft auf falschen Zahlen beruhe: Diese werden in der Abstimmungsbroschüre trotzdem wie die Argumente der Befürworter enthalten sein, die seit Kurzem auch Altvorsteher Edgar Elkuch unterstützt. Er ist der Vorgänger von Walter Kieber, dem Kopf des Referendumskomitees.

In einem Leserbrief, der heute im «Vaterland» (siehe Seite 8) erschienen ist, vertritt Elkuch die Ansicht, dass das Referendum abzulehnen ist. Gleichzeitig hält er ebenfalls fest, dass die Gegner den Preis für den Bodenerwerb falsch berechnen würden. Entsprechende Aussagen tätigte er auch vergangene Woche an der Informationsveranstaltung aus dem Publikum. Der heutige Dorfplatz in Schellenberg sei «der Weitsicht unserer Vorfahren» und verschiedenen Bodentauschen zu verdanken, gegen die kein Referendum ergriffen wurde. «In einigen Jahren wird wohl eine erweiterte Zentrumspla-

nung notwendig sein», meint Elkuch. Ohne den Erwerb des Grundstücks 534 werde diese Planung «sicher komplizierter» und «viel teurer».

Damit mischt jetzt ein vierter Vorsteher in der Abstimmungsdebatte um das Bodentauschgeschäft mit. Vorsteher Dietmar Lampert wirbt mit der Gruppierung «Zukunft für Jung und Alt» für ein Ja, während Altvorsteher Walter Kieber das Referendumskomitee anführt. Mittendrin befindet sich Altvorsteher Norman Wohlwend, dessen Familie die Inhaberin des gewünschten Grundstücks ist.

Worum geht es bei dieser Abstimmung?

Die Gemeinde Schellenberg möchte das Grundstück nördlich des Gemeindehauses mit einer Fläche von 2965 Quadratmetern (Parzelle 534) übernehmen, um es für zukünftige Projekte der Gemeinde zu sichern. Im Gegenzug dafür bietet sie vier fast gleichgrosse Grundstücke (3006 Quadratmetern) auf den Parzellen 582 und 583 sowie zusätzlich einen Aufpreis von 2,7 Millionen Franken an. Da gegen dieses Bodentauschgeschäft das Referendum ergriffen wurde, wird nun in Schellenberg am 28. April darüber abgestimmt. (gk)

Fahrräder gestohlen und in Autos einzubrechen versucht

Der Angeklagte zeigte sich vor dem Senat des Kriminalgerichts von Beginn an geständig – das kam ihm am Ende auch zugute.

«Der Angeklagte ist als Flüchtling in Europa herumgeirrt und hat unseren Reichtum gesehen. Es ist verständlich, dass er davon auch einen Teil haben wollte», versuchte der Verteidiger die Taten eines 26-jährigen Marokkaners zu mildern. Dieser musste sich gestern vor dem Kriminalgericht in Vaduz verantworten. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: Das Verbrechen des teils versuchten, teils vollendeten gewerbmässigen Diebstahls und das Vergehen der Geldwäscherei. Der 26-Jährige gab die Straftaten ohne Umschweife zu.

Seinem Tatsachengeständnis hatte er es schliesslich auch zu verdanken, dass er schon in gut zwei Wochen aus der Haft entlassen werden könnte – vorausgesetzt, das Urteil wird rechtskräftig.

Diebstähle in ganz Europa verübt

Im Sommer 2022 hatte der Angeklagte ein unverschlossenes Fahrrad von der Vaduzer Flüchtlingsunterkunft entwendet und dieses später in Belgien für 300 Euro an einen Bekannten verkauft. Schon einen Monat später hat der 26-Jährige erneut versucht, sich unrechtmässig zu bereichern: Er betätigte die Tür-



Der 26-Jährige hatte in Vaduz ein Fahrrad gestohlen und es in Belgien verkauft.

Bild: Keystone

fallen mehrerer Autos und versuchte so, in das Innere der Fahrzeuge zu gelangen. Allerdings waren die PKW verschlossen. Nur bei einem Wagen vor einer Hauseinfahrt schien der 26-Jährige einen Treffer gelandet zu haben, da die Tür unverschlossen war.

Doch während der Marokkaner das Innere des Wagens

nach Deliktgut durchsuchte, wurde er von dessen Besitzer überrascht und in die Flucht geschlagen. Ein Jahr vor diesen Straftaten hatte der Angeklagte bereits ein E-Bike vor einem Liechtensteiner Supermarkt gestohlen und dieses – ohne aber dafür Geld zu verlangen – an einen Bekannten in der Schweiz weitergegeben. Der Angeklagte

zeigte sich gestern vor Gericht von Anfang an geständig. Als Motiv für seine Tathandlungen nannte er, zu der Zeit neue Kollegen kennengelernt zu haben, die «keine guten Typen sind und mir schlechte Sachen beigebracht haben.» Denn eigentlich hätte das Geld, das er von der Flüchtlingshilfe erhalten hatte, zum Leben ausgereicht.

Doch nicht nur in Liechtenstein ist der Marokkaner in den vergangenen drei Jahren, seit er in Europa weilt, straffällig geworden. Auch in der Schweiz, in Deutschland und in den Niederlanden finden sich Einträge in seinen Strafregistern. Gestern gab der 26-Jährige auch zu, in Schweden und Norwegen Diebstähle begangen zu haben.

«Ich habe das alles nur gemacht, weil es meine Kumpels auch getan haben», sagte er und entschuldigte sich vor dem Senat für seine Taten. Nicht zuletzt erklärte sich der Angeklagte bereit, dem Privatbeteiligten 300 Franken Schadensersatz zu bezahlen, dessen Fahrrad er vor der Flüchtlingsunterkunft gestohlen hatte.

Verteidiger ist mit dem Urteil zufrieden

Die massive Vorstrafenbelastung könne nicht in Abrede gestellt werden, hielt der Verteidiger schliesslich fest und schob nach: «Aber in Liechtenstein geht es um Kleinigkeiten. Es ist nichts Dramatisches, was mein Mandant hier verbrochen hat.» Deshalb sei ein mildes Urteil angezeigt. Bezüglich der Geldwäscherei (dem Verkauf des gestohlenen Fahrrades) forderte der Verteidiger gar einen Frei-

spruch. Der Staatsanwalt wiederum forderte einen Schuldspruch im Sinne der Anklage. Als erschwerend wertete er die vielen Vorstrafen sowie das Aufeinandertreffen verschiedener Tathandlungen in Liechtenstein. Mildernd wertete er das Geständnis des 26-Jährigen – auch wenn dieser verneinte, gewerbmässig gehandelt zu haben. Dass dieser aber die Absicht hatte, sich eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, stand für den Staatsanwalt fest. Und auch der Senat des Kriminalgerichts hegte daran keine Zweifel. Der 26-Jährige wurde im Sinne der Anklage schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die Zeit in der U-Haft, in der er seit Ende 2023 sitzt, wird ihm angerechnet. Zudem stimmte der Senat einer Haftentlassung nach zwei Drittel Verbüßung der Strafe zu. Des Weiteren muss der 26-Jährige dem Privatbeteiligten 300 Franken für das gestohlene Fahrrad bezahlen. Der Verteidiger zeigte sich mit dem Urteil überaus zufrieden und verkündete bereits am Schluss der Verhandlung, auf Rechtsmittel verzichten zu wollen.

Julia Kaufmann